

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Freizeitpass und dessen Verwaltungsrichtlinie zur Ausgabe des Zittauer Freizeitpasses.

Die Einrichtungen der Großen Kreisstadt Zittau schließen sich der Sozialpassregelung des Landkreises Löbau-Zittau an und legen die zu gewährenden Vergünstigungen für die Sozialpassinhaber eigenständig fest.

Zittau, 24.04.2008

A. Voigt
Oberbürgermeister

